

4) **Staatslexikon.** Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben im Auftrage der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland von Dr Julius Bachem und Dr Hermann Sacher. Dritte, neu bearbeitete und vierte Auflage. Freiburg und Wien. Herder'sche Verlagshandlung. Fünf Bände. Lex. 8°. Gbd. in Halbfanz M. 90.—  
= K 108.—

Der fünfte Band dieses hervorragenden Werkes ist erschienen und bringt es zum rühmlichen Abschluß. Die Görres-Gesellschaft hat sich damit ein ehrenvolles Denkmal gesetzt und der Redakteur bleibenden Dank verdient. Dieser letzte Band enthält 112 Artikel und das Verzeichnis der Mitarbeiter. Die Artikel beginnen dem Alphabet nach mit dem Worte Staatsrat und schließen mit dem Worte Zweifampf. Den formellen Schluß bildet ein Nachtrag über mehrere Staaten und zwar Baden, Bayern, Württemberg, China, Deutsches Reich, Elsaß-Lothringen, Griechenland, Großbritannien, Hessen, Italien, Marokko, Persien, Portugal und Schaumburg-Lippe, sowie auch über etliche andere aktuelle Themen, z. B. Begräbniswesen, Einkommensteuer, Freirechtslehre, Hausindustrie, Hilfsstatten, Clerus, Militärfürsorge, Pfarrer, Privatbeamten-Versicherung, Sozialversicherung.

Die vorausgehenden Artikel enthalten sehr wichtige und interessante Themen. Der Theologe, der Kirchenpolitiker, der Politiker und Staatsmann, der Historiker, der Sozialpolitiker und andere Fachmänner finden Gegenstände behandelt, die ihre Aufmerksamkeit verdienen; wer aber nicht Fachmann ist, erhält über die zeitbewegenden Fragen klaren und sicheren Aufschluß, so daß er sich über das einzelne orientieren kann. Wir verweisen beispielshalber auf die Artikel über Syllabus, Theologische Fakultäten, Toleranz, Trennung von Kirche und Staat, Unterrichtswesen, Volkschulen, Zölibat; ferner auf die Artikel über Staat, Steuer, Strafrecht, Wertzuwachssteuer u. dgl. Es finden sich Abhandlungen über einzelne historische Persönlichkeiten als Stahl, Thomas von Aquin, Thomasius, Tocqueville, Vico, Vogelsang, Windthorst. Die Länderartikel über Türkei, Vereinigte Staaten von Amerika, Zentralamerika, Württemberg sind gewiß sehr beachtenswert. Die Behandlung des Gegenstandes ist immer bei aller Knappheit eine sehr gründliche, klare und wissenschaftlich gesicherte. Zum Beispiel wird beim Wort Volksouveränität zuerst der Begriff festgestellt, dann ein geschichtlicher Überblick gegeben mit Rücksicht auf die Scholastiker, auf Hobbes, Locke, Pufendorf, Rousseau und die modernen Auffassungen und hierauf Kritik geübt, endlich eine reiche Literaturangabe geliefert. Beim Länderartikel über die Türkei finden wir zunächst die geographische Ausdehnung des Reiches, dann das alttürkische Staatswesen, die Charakterisierung der nicht mosammedanischen Untertanen, den inneren und äußeren Verfall des Reiches, Fläche und Bevölkerung desselben, seine heutige Verfassung, das Parlament, die Verwaltung, Rechtsstellung der Bevölkerung, der Ausländer, die Rechtspflege, Staat und Kirchen, Unterricht, Armee und Marine, Wirtschaftliche Verhältnisse, die halbsouveränen Provinzen, endlich Literaturangabe. Man kann somit auf Grund dieses Artikels sich gewiß ein klares und richtiges Bild über die Türkei machen.

Nehmen wir noch einen höchst modernen Artikel, den der Sozialversicherung in Deutschland. Der Autor behandelt zuerst die gemeinsamen Vorschriften, dann die Krankentassen, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Versicherung der Invalidität und des Alters, sowie zu Gunsten der Hinterbliebenen, die Beziehungen der Versicherungsträger zu einander und zu anderen Verpflichteten, die Leistungen aus der Reichsversicherung.

Es ist kein Wunder, daß das Staatslexikon großen Beifall gefunden hat, denn es ist ein Meisterwerk dieser Art und steht ganz und gar auf der Höhe der Zeit. Die Mitarbeiter sind hervorragende Gelehrte und Fachmänner; die Liste führt 199 auf. Julius Bachem scheidet aus der Redaktion aus und

Dr. H. Sacher tritt dafür ein. Es wäre wohl überflüssig, das vorzügliche Werk noch besonders zum Ankaufe zu empfehlen.

Linz.

Dr. M. Höitmair.

5) **Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte.** Von Josef Kardinal Hergenröther. Neu bearbeitet von Dr. Johann Peter Kirsch, päpstl. Hausprälat, Professor an der Universität Freiburg i. d. Schw. Fünfte, verbesserte Auflage.

Erster Band: Die Kirche in der antiken Kulturwelt. Mit einer Karte: Orbis christianus saec. I—VI. (Theologische Bibliothek.) Freiburg. 1911. Herdersche Verlagshandlung. Gr. 8°. XIV u. 784 S. M. 11.40 = K 13.68; gbd. in Leinw. M. 13 = K 15.60.

Seit mehreren Dezennien erfreute sich Hergenröthers Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte bei Fachmännern der höchsten Anerkennung. Selbst protestantische Forscher, wie Kurz, Böckler, konnten dem gebiegenen Werke ihre Hochschätzung nicht versagen. Es ist die Gründlichkeit, hochwissenschaftliche Kritik, die staunenswerte Kenntnis und Bewertung der Literatur, sowie der eminent kirchliche Geist, der diese monumentale Leistung deutschen Fleißes vor allem auszeichnet. Nach dem 1890 erfolgten Tode des gelehrten Kirchenfürsten unternahm Kirchengeschichtsprofessor Johann Peter Kirsch die Herausgabe der vierten Auflage. Da diese bereits nach sieben Jahren vergriffen war, erfolgte nunmehr die Publikation des ersten Bandes der fünften Auflage. Eigentümlich ist der Neuauflage die Einteilung der Kirchengeschichte in vier Zeitalter: I. Von der Gründung der Kirche bis zum Ausgang des 7. Jahrhunderts. II. Vom Ende des 7. Jahrhunderts bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts. III. Vom Anfang des 14. Jahrhunderts bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. IV. Von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Gegenwart.

Diese Neuerung in der Einteilung hat ihre Berechtigung und dürfte der Herausgeber mit seiner Motivierung auch auf die Zustimmung vieler Fachgenossen rechnen können. Die seit fast zehn Jahren auf dem kirchengeschichtlichen Gebiete erschienene Literatur, die, wie allgemein bekannt, eine beinahe unabsehbare Ausdehnung gewonnen, ist aufs empfängt nachgetragen. Den neuesten Kontroversfragen wurde eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet, so der Frage nach der Begräbnissstätte der heiligen Jungfrau, nach dem Martyrium des heiligen Evangelisten Johannes ante portam latinam, nach dem Martyrertod des heiligen Irenäus, nach dem Verfasser der Philosophumena und der Areopagitika, nach der juridischen Basis der Christenverfolgungen im Römerreiche, der Liberius-, Vigilius- und Honoriusfrage.

Das Werk liegt auch in einer vom Jesuiten Enrico Rosa besorgten italienischen Übersetzung vor. Das gebiegene Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte dürfte wohl als ein für jeden Priester unentbehrliches Hilfsmittel zur gründlichen Beratung in kirchengeschichtlichen Fragen bezeichnet werden. Daher sprach auch Seine Heiligkeit Pius X. am 5. Mai 1904 dem verdienstvollen Herausgeber den gebührenden Dank aus.

Mautern.

Dr. Josef Höller C. SS. R.

6) **Elementa philosophiae Aristotelico-Thomisticae.**

P. Jos. de Gredt O. S. B., in coll. s. Anselmi de Urbe philosophiae prof. Vol. II: Metaphysica. Ethica. Editio altera, aucta et emendata. Freiburg und Wien. 1912. Herdersche Verlagshandlung. Gr. 8°. XX u. 448 S. K 8.16; gbd. in Kunstleder K 9.60.

Der zweite Band des erweiterten Gredtschen Lehrbuches der Philosophie enthält die Metaphysik und Ethik. Letztere ist kurz, erstere ausführlicher behandelt. Sie enthält abweichend von der üblichen Methode auch die Erkenntnis-